



Übersicht wichtiger ZVDH-Informationen

Köln, 13. Februar 2015

Regelmäßig informiert der ZVDH in Merkblättern, Unternehmer-Infos, Leitfäden und Checklisten über Themen, die für Dachdeckerbetriebe relevant sind und nützliche Hinweise für den Betriebsalltag geben. Hier eine Übersicht wichtiger Informationen.

Dachdecker-Mindestlohn und gesetzlicher Mindestlohn – Wann gilt was?

(ZVDH-Merkblatt, Januar 2015, aktualisiert)

Eine Tabelle zeigt übersichtlich, wann welcher Lohn gilt und welche Ausnahmen es z. B. für Praktikanten gibt. Ein weiteres aktuelles Merkblatt (Februar 2015) geht auf die umfangreichen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten ein, die seit dem 1. Januar 2015 für kaufmännische und technische Angestellte im Dachdeckerhandwerk sowie für Minijobber gelten.

Arbeitszeitflexibilisierung

(ZVDH-Info, August 2013)

Hier geht es um die tarifvertragskonforme und rechtssichere Einführung von Arbeitszeitkonten im Dachdeckerbetrieb.

Fremdpersonaleinsatz im Dachdeckerbetrieb

(ZVDH-Infoblatt, Juli 2014)

Dachdeckerbetriebe können einen vorübergehenden Bedarf an zusätzlichem Personal durch Einsatz von Fremdpersonal ausgleichen. Wie man unterschiedliche Vertragsbeziehungen richtig gestaltet, wird hier gezeigt.

Mitarbeiter suchen und einstellen

(ZVDH-Unternehmer-Info, Juli 2012)

Hier finden Sie Tipps, wie Sie typische Fehler bei der Personalsuche vermeiden und die Personalauswahl und -einstellung erfolgreich und sicher abwickeln.

Urlaub im Dachdeckerhandwerk

(ZVDH-Checkliste, Mai 2011)

Wichtige Fragen zur Urlaubsregelung werden erläutert: Kann der Mitarbeiter den ganzen Jahresurlaub im Sommer nehmen? Wie viel Urlaub am Stück muss gewährt werden?

Durchsetzbarkeit von Handwerkerrechnungen

(ZVDH-Unternehmer-Info, Dezember 2011)

Diese Info gibt Tipps über die Prüfbarkeit von Rechnungen (z. B. welche Formalien müssen beachtet werden), informiert über Fälligkeit der Rechnungen und deren Durchsetzbarkeit. Besonders hilfreich sind Mustertexte für Mahnungen und zur Fristsetzung.

Haftung des Generalunternehmers für seine Subunternehmer

(ZVDH-Infoblatt, Januar 2014)

Wenn sich Dachdeckerbetriebe als Generalunternehmer betätigen und Komplettleistungen gewerkeübergreifend anbieten oder als Hauptunternehmer einzelne Leistungen an Subunternehmer abgeben, gelten zahlreiche gesetzliche Haftungsvorschriften.

Notfallmanagement

(ZVDH-Unternehmer-Info, Dezember 2014)

Was passiert, wenn der Chef längerfristig oder ganz ausfällt? Wer ist dann verantwortlich für einen Vertragsabschluss? Wer hat Zugriff auf Bankkonten? Wer ist berechtigt, Löhne auszusuchen? Praxisnahe Tipps liefert diese Info.

Sturmschäden, Winterbaustelle, Witterungsschäden

(ZVDH-Leitfaden, Dezember 2011)

Was ist ein Sturmschaden? Was ist ein Gewährleistungsschaden? Wer hat die Beweis-pflicht? Antworten auf diese und andere Fragen sind hier nachzulesen.



Diese und viele weitere Informationen unter: www.dachdecker.de im internen Bereich.